Haushaltssatzung des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 31.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.720.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.730.300	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 10.000	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.667.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	4.677.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 10.000	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.101.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.759.100	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 657.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 696.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,44 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 64.300 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 132.300 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 591.000 EUR.

Dienstsiegel

Lübz, 22.07.2022

Müller
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.07.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Genehmigung in Höhe von 657.700 EUR erteilt und im Übrigen in Höhe von 38.300 EUR versagt.

2. Die Genehmigung wird dabei in Höhe von 608.100 EUR unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Finanzierung der Maßnahme „Anbau Schulgebäude und Erneuerung Glasgang“ gesichert ist sowie in Höhe von 32.000 EUR unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Finanzierung der Maßnahme „Digitalpakt Schule Marnitz“ gesichert ist. Im Übrigen wird die Genehmigung in Höhe von 17.600 EUR bedingungslos erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hier ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Dienstag, den 09.08.2022, bis Montag, den 22.08.2022,
zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 22.07.2022

_____
Müller
Amtsvorsteher